



Vorwarnung Hochwassergefahr

für Ammer, Loisach, Isar

ausgegeben am 03.08.2020 10:46 Uhr
von der Hochwasservorhersagezentrale Isar

gültig von 03.08.2020 10:00 Uhr
bis 04.08.2020 10:00 Uhr

Bis zum Mittwoch sind nach den Vorhersagen des Deutschen Wetterdienstes ergiebige Niederschläge zu erwarten. Heute regnet es bereits am Vormittag immer wieder, in der zweiten Tageshälfte dann anhaltend und zunehmend kräftig. Eingelagerte Schauer oder auch Gewitter können den Niederschlag punktuell noch verstärken. Erst in der Nacht zum Mittwoch klingt der Regen ab.

Die vorhergesagten Niederschläge werden im gesamten Einzugsgebiet zu deutlichen Anstiegen führen. Dabei werden die stärksten Anstiege in den Quellgebieten in der Zeit vom Montagabend bis zum Dienstagmittag erwartet. An der Loisach werden die Meldestufen nach der aktuellen Prognose in Garmisch o.d.P., Kochel und Beuerberg knapp verfehlt, die Scheitel werden am Dienstag ab Mittag erwartet. Aufgrund der Unsicherheiten wird dennoch eine Vorwarnung herausgegeben. Im Ammergebiet kann in Peißenberg (Di Nachmittag) und Weilheim (Di Vormittag) Meldestufe 1 erreicht werden. An der Isar ist in München am Dienstagnachmittag mit dem Überschreiten der Meldestufe 1 zu rechnen, der Scheitel wird voraussichtlich in der Nacht zum Mittwoch erreicht. In Landshut ist ab Dienstagmittag mit dem Erreichen der Meldestufe 1 zu rechnen, in Plattling in den Abendstunden. Die Scheitel werden dann am Mittwoch erwartet.

Auch an kleinen Gewässern sind stärkere Anstiege möglich, insbesondere dort wo die angekündigten eingelagerten Gewitter niedergehen. Bitte beachten Sie die Wetterwarnungen und den Warnlagebericht des DWD

https://www.dwd.de/DE/wetter/warnungen_aktuell/warnlagebericht/bayern/warnlage_bay_node.html

Eine Aktualisierung der Vorwarnung erfolgt bei Änderung der Lage bzw. Konkretisierung der Hochwassergefahr.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- | | |
|---------------|---|
| Meldestufe 1: | Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen. |
| Meldestufe 2: | Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen. |
| Meldestufe 3: | Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder einzelner Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich. |
| Meldestufe 4: | Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich. |

